

JAHRESBERICHT 2017 DER INTERPARLAMENTARISCHEN AUFSICHTSKOMMISSION ÜBER DAS INTERKANTONALE SPITAL DER BROYE, WAADT-FREIBURG

Zuhanden der Präsidien der Grossen Räte der Kantone Freiburg und Waadt
Zuhanden der Grossrätinnen und Grossräte

Die interparlamentarische Aufsichtskommission über das Interkantonale Spital der Broye (HIB) legt Ihnen ihren Tätigkeitsbericht, der sich mit ihrer Tätigkeit von Februar 2017 bis Februar 2018, einschliesslich der Februarsitzung über das Budget 2018 der Anstalt, befasst, zur Genehmigung vor. In dieser Zeit ist die Kommission zweimal, am 31. August 2017 und am 8. Februar 2018, zusammengetreten.

1. GESETZLICHER RAHMEN

Der ParlVer¹ vom 5. März 2010 (Artikel 1) regelt die Mitwirkung der Parlamente der Vertragskantone bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland. Die Einsetzung einer interparlamentarischen Aufsichtskommission entspricht den Bestimmungen von Kapitel IV – interparlamentarische Geschäftsprüfung, Artikel 15 bis 19 des erwähnten ParlVer.

Dieser Bericht entspricht der Bestimmung von Artikel 7 Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das Interkantonale Spital der Broye Waadt–Freiburg (HIB-V), die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist; dort wird vorgeschrieben, dass die interparlamentarische Kommission einmal pro Jahr den beiden Grossen Räten einen Bericht mit den Ergebnissen ihrer Aufsicht unterbreitet. Gemäss Artikel 7 Abs. 2 werden die strategischen Ziele, die Finanzplanung, das Budget und die Rechnung und die Beurteilung der Ergebnisse auf der Grundlage des jährlichen Leistungsvertrags kontrolliert.

Die Aufsicht ist eine politische Oberaufsicht. In diesem Zusammenhang legt die interparlamentarische Aufsichtskommission die strategischen Ziele nicht fest, sondern prüft deren Umsetzung. Diese Organisation der parlamentarischen Aufsicht ist spezifisch für Anstalten, die mit interkantonalen Vereinbarungen geregelt werden.

Die Grossen Räte der beiden Kantone Waadt und Freiburg werden sich über die kantonalen Budgets immer zu den Finanzmitteln der Anstalt äussern können.

2. ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER KOMMISSION

Gemäss Artikel 7 Abs. 1 Bst. a der Vereinbarung (HIB-V) gehören der Kommission 12 Mitglieder, d. h. 6 pro Kanton, an.

Präsidium

Die Kommission wählte Anne Meyer Loetscher (FR) für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2019 zu ihrer Präsidentin. Gemäss dem Grundsatz der Alternanz ist Daniel Ruch (VD), Leiter der Waadtländer Delegation, Vizepräsident. Er wurde nach den kantonalen Waadtländer Wahlen im Frühling 2017 in diesem Amt bestätigt.

Freiburger Delegation 2017:

Anne MEYER LOETSCHER (Delegationsleiterin und Präsidentin der Kommission)
David BONNY
Violaine COTTING
Nicolas PASQUIER
Nadia SAVARY-MOSER
Michel ZADORY

¹ Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland (ParlVer)

Waadtländer Delegation in neuer Zusammensetzung, die am 1. Juli 2017 das Amt angetreten hat:

Daniel RUCH (VD) (Delegationsleiter)
Anne-Sophie BETSCHART
Philippe CORNAMUSAZ
Philippe LINIGER
Roxanne MEYER KELLER
Felix STÜRNER

3. STRATEGISCHE EBENE DES SPITALS

Die interparlamentarische Aufsichtskommission unterstreicht die wichtige Arbeit, die für das Verfassen des strategischen Projekts 2017–2022 des HIB geleistet wurde; darin werden seine Aufgabe, seine Werte und die Ausrichtung des Spitals gut beschrieben. Die Kommission bezeichnet die Strategie des HIB als klar, vernünftig und den Bedürfnissen seines Einzugsgebiets gut angemessen, ohne das Bestreben zu haben, hochspezialisierte medizinische Eingriffe zu machen, bei denen es die kritische Fallzahl nicht erreichen würde.

Mit der Strategie 2017–2022 wird die Absicht ausgedrückt, den Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Medizin in der Broye aufrechtzuerhalten und einen Auftrag für Akutpflege in Payerne und einen Auftrag in Rehabilitation am Standort Estavayer-le-Lac wahrzunehmen. Das gilt für alle medizinischen und chirurgischen Grunddisziplinen: allgemeine Chirurgie, Orthopädie, Innere Medizin, Pädiatrie, Gynäkologie, Notfälle 24 Stunden/Tag und Intensivpflege.

Auf strategischer Ebene bestanden der Anstaltsrat und die Generaldirektion auf einigen grundlegenden Prioritäten und Prinzipien, welche die Tätigkeit des HIB in den kommenden Jahren leiten werden:

- Die Infrastruktur soll an die künftigen medizinischen Herausforderungen angepasst werden, d. h. es soll eine neue Anstalt am Standort Payerne gebaut und dafür gesorgt werden, dass der Standort Estavayer-le-Lac attraktiv bleibt. Die Entwicklungsarbeiten für das Projekt in Payerne haben begonnen, und die Grundsteinlegung ist für 2022 geplant.
- Es sollen rentable und nachhaltige medizinische Leistungen angeboten werden. Im Budget 2018 spiegeln sich die Schwierigkeiten, denen sich das HIB gegenübersteht, wider; dieses muss mit sinkenden Tarifen, zunehmendem Aufwand und höheren Lohnkosten fertig werden. In dieser Situation müssen Elemente zur guten Geschäftsführung und zur wirtschaftlichen und organisatorischen Effizienz geschaffen werden; es müssen auch die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HIB geschaffen werden.
- Die interkantonale Gesundheitsorganisation muss verstärkt werden; in diesem Projekt muss das HIB ein Hauptbestandteil eines Hygienenetzes, das alle Partner aus der Region Broye (niedergelassene Ärzte, spitalexterne Krankenpflege, Pflegeheime, Apotheken usw.) umfasst, werden. In diesem Gesundheitsnetz steht klar der Patient im Zentrum der Pflegekette.
- Mit den niedergelassenen Ärzten müssen qualitativ hochstehende personalisierte Beziehungen unterhalten werden, insbesondere nach einem Eingriff im HIB. Die Ärzte des HIB müssen die Patientinnen und Patienten auch zuhause und in den Pflegeheimen vor Ort besuchen.
- Die Zusammenarbeit mit dem HFR und dem CHUV muss ausgebaut werden mit dem Ziel, die Rolle des HIB als Regionalspital nachhaltig zu festigen, und es müssen eine Medizin der Nähe entwickelt und die Qualität und Sicherheit der Leistungen garantiert werden.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass das HIB das Vertrauens- und Referenzspital der Bewohnerinnen und Bewohner der Region Broye wird. Die Betreuung muss angepasst werden, um den Herausforderungen des Bevölkerungswachstums zu entsprechen, das gilt sowohl für die Familien, die in die Region Broye ziehen, als auch für die alternde Bevölkerung.
- Es muss eine Spezialisierung in einigen Kompetenzzentren geben, sei es durch Zusammenarbeit mit anderen Anstalten, sei es selbständig, was heute beispielsweise beim kardio-metabolischen Zentrum, bei der Behandlung der Fettleibigkeit und beim Nephrologiezentrum der Fall ist.

Zusammenfassend bestehen die grossen Herausforderungen im Bau eines Gebäudes, in der Bewahrung eines Know-hows und in einer ausreichenden Grösse.

RUF UND VERTRAUEN

Die Kommission stellt fest, dass die Frage des Rufs des HIB in der Bevölkerung regelmässig auftaucht. Zwar ist es schwierig, diesen Ruf zu verbessern, aber die leitenden Instanzen der Anstalt können anhand von Umfragen zur Zufriedenheit oder aufgrund der Zahl der eingereichten Klagen beweisen, dass das HIB im Vergleich zu den anderen Spitälern gut dasteht.

4. HIB – ORGANISATION UND BETRIEB

NEUER PRÄSIDENT DES ANSTALTSRATS

Dieser Jahresbericht gibt der Kommission die Gelegenheit, Susan Elbourne Rebet, zurücktretende Präsidentin, für die gute Zusammenarbeit, die seit der Bildung dieser Kommission herrschte, zu danken. Unter ihrem Vorsitz gelang es dem Anstaltsrat, eine neue Governance des HIB, interkantonale selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, einzusetzen.

Frau Elbourne Rebet war der Meinung, dass die Voraussetzungen gut waren, um das Amt abzugeben, denn das Klima beim HIB ist ruhig, und es kann auf einen effizienten Anstaltsrat und ein solides Direktionsteam zählen.

An der Sitzung vom Februar 2018 konnte die Kommission Charly Haenni, neuer Präsident des Anstaltsrats, der von den Staatsräten der beiden Kantone ernannt worden war, persönlich gratulieren. Die Kommission wünscht ihm vollen Erfolg bei der Ausübung seiner neuen Funktion. An der Spitze des Anstaltsrats hat Herr Haenni namentlich die Aufgabe, die Strategie 2017–2022 des HIB umzusetzen und den Bau einer neuen Anstalt für Akutpflege in Payerne in die Wege zu leiten.

Als Nachfolgerin von Herrn Haenni, der zum Präsidenten ernannt wurde, wählte der Staatsrat Nataly Viens Python; sie wird ihn als Mitglieder des Anstaltsrats ersetzen; als Direktorin der Hochschule für Gesundheit des Kantons Freiburg kennt sie den Pflegebereich perfekt.

Das HIB wird 2019 seinen 20. Geburtstag feiern und begehen, denn am 21. Januar 2019 wurde die HIB-Vereinbarung (Vertrag über eine einfache Gesellschaft) vom Verband HZP und vom Gemeindeverband des (freiburgischen) Broyebezirks für den Betrieb des Spitals unterzeichnet.

GESAMTARBEITSVERTRAG (GAV) DES PERSONALS

Das HIB unterzeichnete Ende September 2017 ein Vertragsprotokoll mit dem Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und der Gewerkschaft Syna und konnte so auf den 1. Oktober 2017 dem GAV San (Waadtländer Gesundheitswesen) beitreten. In diesem Vertrag wird vorgesehen, dass Verhandlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere über Frühpensionierungen und Vaterschaftsurlaub, aufgenommen werden. In einer folgenden Etappe hat sich das HIB verpflichtet, die Möglichkeiten, die Bedingungen des GAV des Personals des HIB mit denjenigen des GAV des Personals des HRC (Hôpital Riviera-Chablais) zu harmonisieren, zu prüfen, sofern diese Angleichung für alle Anstalten der FHV (Fédération des hôpitaux vaudois) gemacht wird.

Der Präsident des Anstaltsrats weist darauf hin, dass mit dem GAV San schon die Arbeitsbedingungen des Personals verbessert werden, namentlich die Kompensierung der nächtlichen Ruhezeit, der Mutterschaftsurlaub, die Ferien ab 50 Jahren und die Gehaltsskala. Für das HIB kosten alle diese Verbesserungen insgesamt 480 000 Franken im Jahr.

Die leitenden Instanzen der Anstalt unterstreichen, dass diese Verhandlungen schwierig sind, denn es geht auch um den finanziellen Fortbestand des HIB.

GESAMTARBEITSVERTRAG (GAV) DER KADERÄRZTINNEN UND KADERÄRZTE

Das Rahmendokument über die Arbeitsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte ist fertig; in ihm wird namentlich die Hierarchie auf medizinischer Ebene, nämlich die Ernennung einer einzigen Chefärztin oder eines einzigen Chefarzts pro Dienst, vorgesehen. Der Generaldirektor ist guter Hoffnung, dass der Teil der Verhandlungen, bei dem es um die finanziellen Voraussetzungen geht, ebenfalls bis Ende Juni 2018 zum Abschluss kommt, so dass der neue GAV am 1. Januar 2019 in Kraft treten könnte. Gleichzeitig muss dieser GAV noch mit den Ämtern für Gesundheit der beiden Kantone ausgehandelt werden, denn im Modell wird eine Neubewertung der Entschädigungen für den Bereitschaftsdienst vorgesehen.

5. BUDGET UND JAHRESRECHNUNG DES HIB

RECHNUNG 2016

Das HIB stellte der interparlamentarischen Aufsichtskommission die geprüfte Rechnung 2016 an der Sitzung vom 31. August 2017 vor.

Das HIB hat das Rechnungsjahr 2016 mit einem Verlust von Fr. 272 607.26 abgeschlossen; der Betriebsverlust betrug Fr. 601 376.79 (Betriebsertrag insgesamt Fr. 90 036 030.16 minus Betriebsaufwand insgesamt Fr. 90 637 406.95). Mit der Auflösung der Rückstellungen (die als ausserordentlicher Ertrag und Aufwand verbucht wurden) konnte der Betriebsverlust ein Stück weit aufgewogen werden.

Ergebnis 2016

Betriebsverlust: CHF 601 376.79

Verlust im Rechnungsjahr: CHF 272 607.26

Transfer der Kapitalrendite

Der Finanzdirektor hat erklärt, dass die Kapitalrendite von 980 601 Franken den besonderen Reservefonds zugewiesen wurde. Er stellt deshalb einen Betriebsgewinn vor Transfer in den Investitionsfonds von Fr. 379 224.21 fest, d. h. Fr. 980 601.00 minus Fr. 601 376.79.

Einkommen aus dem Betrieb

Die Einkommen des HIB nahmen zwischen 2015 und 2016 um ungefähr 600 000 Franken zu und beliefen sich insgesamt auf ungefähr 90 Millionen Franken.

Wie bereits erwähnt gab es 2016 einen Rückgang um 200 Spitalaufenthalte, was zu einer Einkommenseinbusse von 1,35 Millionen Franken führte; dieser Rückgang wurde teilweise durch die Erhöhung der Einkommen aus dem ambulanten Sektor wettgemacht.

Betriebsaufwand

Das Total des Betriebsaufwands nahm um 2,3 % zu, das bedeutet eine Zunahme um 2 Millionen Franken: Die wichtigsten Posten, die diese Zunahme erklären, sind:

- der Personalaufwand, der um 800 000 Franken zugenommen hat, und
- der Aufwand für medizinisches Material, der um 440 000 Franken zugenommen hat.

Investitionen

Es handelt sich um ein separates Konto, dessen Ergebnis im Konto besondere Reservefonds in die Bilanz übertragen wird.

2016 nahm der Investitionsaufwand zu, hauptsächlich auf dem Amortisationskonto im Zusammenhang mit den kürzlich realisierten Arbeiten. Trotzdem ist die Kapitalrendite 2016 positiv, mit einem Ertrag von Fr. 610 114.60, ein Betrag der in den besonderen Reservefonds übertragen wurde (Bilanz). Man muss auch die Dotierung des Erneuerungsfonds von 260 499 Franken, die auch die Investitionen betrifft, berücksichtigen.

VORLÄUFIGES RECHNUNGSERGEBNIS 2017 – TASK FORCE SPAREN

Das HIB meldet ein Betriebsdefizit von ungefähr 900 000 Franken für das Rechnungsjahr 2017; das entspricht ungefähr 1 % des Budgets. Die Personalausgaben sind unter Kontrolle, und der Ertrag ist im geplanten Zielbereich, aber das Ungleichgewicht kommt von weiterem Betriebsaufwand, insbesondere 700 000 Franken mehr für Medikamentenverbrauch, hauptsächlich in der Onkologie, ungefähr 200 000 Franken mehr für medizinisches Material, namentlich Prothesen, und eine Kostenüberschreitung von rund 500 000 Franken bei den Transporten und den Verlegungen in andere Spitäler. Im Rahmen der ambulanten Tätigkeit, wird ein Betrag von ungefähr 500 000 Franken für Medikamente durch eine Verbesserung des Ertrags ausgeglichen.

Unter diesen Umständen hat die Generaldirektion eine Task Force geschaffen, um Wege zu finden, mit denen das wirtschaftliche Gleichgewicht wiedergefunden und der Fortbestand des HIB gesichert werden sollen.

BUDGET

Dieses Budget 2018 wurde am 30. Januar 2018 vom Anstaltsrat angenommen; **es weist einen Betriebsverlust von 400 000 Franken aus.**

Aufwand

Das HIB hat die Elemente, die bei der Ausarbeitung des Budgets bekannt waren, wie zum Beispiel die Kosten im Zusammenhang mit dem GAV, den jährlichen Lohnerhöhungen und den Anstellungen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, namentlich derjenigen einer Ärztin Geriatrie, aufgenommen. Der Aufwand für die Gehälter und die Sozialabgaben belaufen sich im Budget 2018 auf 66 823 000 Franken; das ist eine Zunahme um 1 849 819 Franken gegenüber dem Budget 2017.

Für den weiteren Betriebsaufwand wurde das Budget den extrapolierten (festgestellten) Zahlen zum Rechnungsjahr 2017 angepasst, insbesondere das Total des medizinischen Materials, das so für 2018 auf 14 987 800 Franken ansteigt.

Der Gesamtaufwand (Gehälter + Betriebsaufwand) nimmt von 92 619 003 Franken im Jahr 2017 auf 95 640 170 Franken im Jahr 2018 zu.

Zunahme des Aufwands für das Verwaltungspersonal

Die Kommission stellt eine Zunahme des Aufwands für das Verwaltungspersonal um fast 1 Million Franken in zwei Jahren fest, zwischen der (tatsächlichen) Rechnung 2016, in welcher der Aufwand 5 296 251 Franken betrug, und dem Budget 2018, in dem Kosten für das Verwaltungspersonal von 6 251 000 Franken vorgesehen sind.

Die Direktion des HIB bestätigt, dass in dieser Zeit verschiedene Personen angestellt wurden, unter anderen ein Logistikverantwortlicher, ein Kommunikationsbeauftragter und verschiedene Anstellungen in den Sekretariaten für die neuen Ärztinnen und Ärzte.

Ertrag

Der Gesamtbetrag der Spitalaufenthalte beläuft sich auf 51 299 556 Franken: In diesem Betrag sind die bekannten Änderungen von LAI (Leistungen von allgemeinem Interesse) sowie die verschiedenen Auswirkungen der Änderungen bei den Mitteln enthalten. Auf der Ebene des Ertrags aus dem ambulanten Bereich hat das HIB die Änderungen des Tarifs Tarmed, die für das Spital zu Ertragseinbussen führen, aufgenommen, aber es hat auch eine Zunahme der Tätigkeit im Betrag von 28 360 614 Franken vorgesehen.

Der Gesamtertrag steigt von 92 619 003 Franken im Jahr 2017 auf 95 240 170 Franken im Jahr 2018.

Endergebnis

Das Betriebsdefizit beläuft sich also auf –400 000 Franken (95 240 170 ./ 95 640 170).

Das voraussichtliche Defizit entspricht letztlich nur 0,4 % des Gesamtbudgets, aber man muss berücksichtigen, dass das Rechnungsjahr 2017 nicht gut ist (voraussichtliches Defizit von 900 000 Franken) und der Anstaltsrat aus diesem Grund vom Direktionsteam verlangt hat, ein Task Force zu schaffen, so dass Einsparungen mit dem Ziel, ein ausgewogenes Budget zu erreichen, erzielt werden.

Investitionsbudget

Die Investitionsplanung läuft über mehrere Jahre, weshalb die Möglichkeit des HIB, seine Investitionen auf sich zu nehmen, bestimmt werden kann; dieser Plan muss je nach den kommenden Bauten und Renovationen, die am Standort Payerne geplant werden, überarbeitet und angepasst werden.

Für 2018 belaufen sich die budgetierten Investitionen auf 5 164 000 Franken, während ein Ertrag der Investitionen in der Höhe von 5 270 000 Franken vorgesehen wird, so dass voraussichtlich ein Gewinn von 106 000 Franken resultiert; er wird in den Fonds für die Finanzierung von künftigen Investitionen überwiesen.

6. BEURTEILUNG DES LEISTUNGSVERTRAGS 2016

Als Einleitung sei daran erinnert, dass die Bedingungen, um zulasten des KVG tätig zu sein können, im Leistungsauftrag genau beschrieben werden, daraus entsteht ein jährlicher Leistungsvertrag, in dem die Verpflichtungen und die Finanzierung festgehalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das

HIB auf der Waadtländer und auf der Freiburger Spitalliste steht und somit zulasten des KVG tätig sein darf.

Die Kommission konnte feststellen, dass die Verpflichtungen grossmehrheitlich eingehalten und im Bericht, der vom Waadtländer Amt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit demjenigen von Freiburg erstellt wurde, positiv beurteilt werden.

Es gab keine Änderung bei Aufträgen im Leistungsvertrag 2016 gegenüber demjenigen von 2015; beide entstanden aus den strategischen Schwerpunkten und den im Leistungsauftrag, der die Zeit 2015–2019 abdeckt, festgehaltenen Zielen.

Die Kommission unterstreicht namentlich, dass die vom HIB erzielten Ergebnisse einer nationalen Erhebung der Kundenzufriedenheit vollkommen mit dem kantonalen Mittel und dem Schweizerischen Mittel vergleichbar sind.

Im zweiten Teil des Berichts befindet sich das Audit des Finanz-Reportings 2016 (Finanzbuchhaltung); abschliessend hat der Finanzdirektor die Ergebnisse der Beurteilung von 42 Prüfpunkten zusammengefasst. Ein einziger wichtiger Punkt, die Erstellung der Rechnung nach den Buchhaltungsnormen Swiss GAAP, konnte 2016 vom HIB nicht umgesetzt werden, das sollte aber 2017 geschehen sein.

Beim internen Kontrollsystem sinkt die Zahl von 16 Punkten, die vom HIB noch verbessert werden müssen, auf 4 laufende Punkte, die zum Teil schon geregelt wurden.

Bei der Entwicklung der Tätigkeit des HIB stellte die Kommission aufgrund der vorgestellten Grafiken und Tabellen Folgendes fest:

- ein Rückgang von ungefähr 200 Spitalaufenthalten im Jahr 2016 gegenüber 2015;
- ein mittlerer Schweregrad der Fälle von 0,79 beim HIB, was bedeutet, dass der Case-mix-Index (ICM) schwächer als der Durchschnitt der Anstalten der FHV, der bei 0,84 liegt, ist.
Das HIB versucht, die Situation, namentlich mit einer besseren Kodierung der Fälle, zu verbessern; deshalb wurde eine DRG-Verwalterin angestellt.
- Die Zunahme der ambulanten Tätigkeit beim HIB bleibt auf der Höhe des Durchschnitts der anderen Anstalten der FHV bei ungefähr +5 % stabil.

Bei den Statistiken zu möglicherweise vermeidbaren erneuten Operationen liegt das HIB unter dem Waadtländer Mittel und auch unter der erwarteten Rate, was für das Spital positiv ist. Man stellt auch fest, dass das HIB bei den möglicherweise vermeidbaren erneuten Aufnahmen unter dem Durchschnitt liegt.

Schliesslich hat die Ausbildung von Pflegepersonal (keine Ärztinnen und Ärzte) seit 2013, als die Kantone das neue Finanzierungsmodell schufen, stark zugenommen. Aufgrund dieser Zahlen kann man das HIB als Ausbildungsspital bezeichnen.

7. BAU- UND RENOVATIONSPROJEKT AM STANDORT PAYERNE (NEUES BETTENHAUS)

Indem sie die Strategie des HIB genehmigt haben, gaben die beiden Kantone ein positives Signal für die künftigen Bau- und Renovationsarbeiten am Standort Payerne.

Das Projekt sieht vor, dass in einer ersten Etappe hinter dem Spital auf dem Gelände des Pflegeheims Les Cerisiers **ein neues Gebäude**, das Spitalzimmer (Betten) mit der technischen Plattform, einschliesslich des Operationsblocks, umfasst, errichtet wird. In einer zweiten Etappe wird vorgesehen, das Hauptgebäude aus dem Jahr 1973 zu renovieren, damit es hauptsächlich die ambulante Tätigkeit, die Praxen und die Büros aufnehmen kann.

In diesem Anfangsstadium des Projekts werden die Kosten auf nahezu **60 Millionen** geschätzt, d. h. 50 Millionen Franken für die Arbeiten, und dazu kommen noch ungefähr 10 Millionen Franken für die Einrichtungen und das Mobiliar. Gemäss einer optimistischen Planung sieht die Generaldirektion vor, dass das neue Gebäude gegen 2022–2023 eröffnet werden kann.

Das HIB stellt derzeit das Raumprogramm fertig und wird dann entscheiden, welches Verfahren gewählt werden soll, um den Architekturwettbewerb gemäss dem Recht des öffentlichen Beschaffungswesens zu lancieren. Der Start des eigentlichen Wettbewerbs ist für Herbst 2018 geplant.

Art der Finanzierung des Bauprojekts

Der Bau des neuen Gebäudes wird mit den Eigenmitteln der Anstalt und Fremdmitteln in Form von Bankdarlehen, die direkt vom HIB aufgenommen werden, finanziert. Dazu fragte die Waadtländer Delegation, ob geplant sei, dass die Kantone eine Darlehensgarantie gewähren, um den Bau des neuen Gebäudes in Payerne zu finanzieren. Sie fragte auch, wie weit die Interparlamentarische Kommission den Bau des neuen Gebäudes verfolgt und kontrolliert, damit sie die beiden Grossen Räte darüber informieren kann.

Auf Freiburger Seite sieht das Gesetz über die Spitalfinanzierung keine Beteiligung des Kantons vor. Die Spitalbauten müssen mit den 10 % der Tarife, die für Investitionen bestimmt sind, finanziert werden. Deshalb wird der Kanton Freiburg keine Garantie gewähren.

Auf Waadtländer Seite legt der Staatsrat zu Beginn jedes Jahres einen Höchstbetrag der Garantien für Darlehen, die von als von öffentlichem Interesse anerkannten Gesundheitseinrichtungen aufgenommen werden, um ihre Investitionen zu finanzieren, fest; über dieses Dekret stimmt der Grosse Rat im Rahmen des Voranschlagsentwurfs ab.

Das HIB ersucht deshalb um die Garantie des Staates Waadt für das Darlehen, das zur Finanzierung des neuen Gebäudes in Payerne dient. Der zuständige Staatsrat gab im Übrigen zu verstehen, dass diese Garantie auf das ganze Darlehen ausgedehnt werden könnte.

ÜBERTRAGUNG VON IMMOBILIEN

Zur Erinnerung, in der Vereinbarung HIB-V wird eine vierjährige Frist ab 1. Januar 2014 für die Übertragung der Immobilien vorgesehen.

Übertragung der Immobilien Estavayer-le-Lac

Grundsätzlich schien die Situation beim Freiburger Teil einfacher, denn alle Grundstücke wurden auf Kantonsebene übertragen. Zurzeit besteht die Schwierigkeit bei der Parzelle des HIB in Estavayer-le-Lac, auf welcher der Parkplatz und das Pflegeheim Les Mouettes stehen; dieses wird in die Stadt verlegt.

In dieser Situation stellt sich die Frage der künftigen Nutzung des Gebäudes und vor allem des Parkplatzes, den das HIB unbedingt braucht. Unter diesen Umständen ist die Übertragung der Immobilien in Estavayer-le-Lac blockiert.

Übertragung von Immobilien Payerne

Am Standort Payerne hat der Anstaltsrat die Übertragung der Immobilien hart verhandelt und konnte ein sdR (selbständiges und dauerndes Recht – Baurecht) für 99 Jahre und einen Betrag von 4,2 Millionen Franken abschliessen. Dieser Betrag wird in Form eines Baurechtszinses degressiv über 70 Jahre bezahlt; die erste Jahresrate wurde auf 140 000 Franken festgelegt. Unter diesen Voraussetzungen besteht der Vorteil für das HIB darin, dass es nicht auf einmal 4,2 Millionen Franken bezahlen muss, und der Verband HZP kann diese Einnahme auch für den Betrieb seines künftigen Pflegeheims in der Stadt Payerne einsetzen. Das HIB wird über dieses sdR endlich Eigentümer seiner Grundstücke, die bis jetzt noch dem Verband HZP gehörten.

8. DANK UND SCHLUSSFOLGERUNG

Dank

Die Kommission dankt Staatsrätin Anne-Claude Demierre und Staatsrat Pierre-Yves Maillard, die an den Sitzungen teilgenommen und die Fragen der Kommission vollständig beantwortet haben.

Während des Berichtsjahrs konnte die Kommission dank einem effizienten Beitrag der Verantwortlichen des HIB funktionieren. Ein besonderer Dank geht an Susan Elbourne Rebet, Präsidentin des Anstaltsrats, und an Charly Haenni, der seit Januar 2018 ihr Nachfolger ist, sowie an Laurent Exquis, Generaldirektor des HIB, und Pablo Gonzalez, Finanzdirektor.

Unser Dank geht auch an Yvan Cornu, Sekretär der Kommission, für die Organisation unserer Arbeit und das Führen der Sitzungsprotokolle.

SCHLUSSANTRAG

Die interparlamentarische Aufsichtskommission des Interkantonalen Spitals der Broye (HIB) empfiehlt den Grossen Räten der beiden Kantone Freiburg und Waadt, ihren Tätigkeitsbericht 2017 anzunehmen.

Estavayer-le-Lac, 21. Juni 2018

Anne Meyer Loetscher
Kommissionspräsidentin